

PROTOKOLL – Abschrift

über die am Montag, den 2.3.1953 um 20 Uhr in der Gemeindekanzlei abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung unter dem Vorsitz des Bmstr. Dr. Rohner in Anwesenheit von 10 Gemeindevertretungsmitglieder u. 1 Ersatzmann.
Nicht erschienen ist: Helbock Richard

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Das Sitzungsprotokoll vom 26.1.53 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.
2. Der Bürgermeister berichtet über den Verlauf der Nationalratswahl am 22.3.53 und dankt den Mitgliedern der Wahlkommission für die rege Mitarbeit, durch welche der einwandfreie Verlauf der Wahlhandlung gewährleistet wurde.
3. Der Strassenreferent berichtet über die im Vormonat erfolgte Kiesauffuhr auf den Strassen und über den Einsatz der Strassenarbeiter und beantragt die Löhne für die Strassenarbeiter einheitlich festzusetzen. Nach kurzer Aussprache wird der Lohn für die Strassenarbeiter einheitlich mit 6.50 S und für geleistete Facharbeiten durch Sutterlütti Gottlieb mit 7.50 S festgesetzt. Dieser Lohnsatz bezieht sich auch auf die Arbeiten in den Graben-Rajonen.
4. Zum Neubau der Dorfstrasse von Gasthaus Krone bis Bäckerei Schneider wird beschlossen, die im Kostenvoranschlag vorgesehenen Pos. 1-8 durchzuführen und die Kosten aus der zweckgebundenen Voranschlagspost von 43.000.- zu decken. Im Falle der Durchführung von Pos. 9 werden die Mehrkosten über einen diesbezgl. Bericht des Strassenausschusses von der Gemeindevertretung aus Barbeständen zur Verfügung gestellt. Die Bauaufsicht wird an Maurermeister Schneider August in Höchst übertragen.
5. Die Vereinbarung zwischen den Besitzern des Wasserwerkes Hard-Fussach wird in der vom Amt der Vrlbg. Landesregierung vorgelegten Fassung einstimmig angenommen.
6. Die Genehmigung des Voranschlages 1953 durch das Amt der Vrlbg. Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.
7. Ein Schreiben bzgl. Kaminbau bei Hs. Nr. 66 wird bis zur näheren Aussprache mit den Hausbesitzern vertagt.
8. Ein Schreiben vom Österr. Rheinschiffahrtsverband Bregenz wird zur Kenntnis genommen und die Bestellung der Monatszeitschrift "Strom und See" bewilligt.
9. Auf Grund eines Schreibens vom Vermessungsamt Bregenz wird die Bestellung einer neuen, auf Leinwand aufgezogenen Gemeindemappe zum offerierten Preis bewilligt.

10. Ein Ansuchen der Berufsfischer um Festsetzung der Fischereigrenze, wird bis zur Entscheidung der BH Bregenz, ob die Katastergrenze oder die Protokollsgrenze zu gelten hat, vertagt. Desgleichen wird auch die Festsetzung des Fischereipachtes vertagt.

11. Einschreiben vom Verschönerungsverein Fussach bzgl. Schotterung des Schanzweges vom Wochenendhaus des Primararzt Dr. Bösch bis zum See wird ablehnend zur Kenntnis genommen und vorgeschlagen, nach Möglichkeit die Zufahrt zum See durch Instandsetzung der Hörnlestrasse und des Weges, entlang der Bootshütten sicherzustellen.

12. Die Überschreitungen des Voranschlages 1952 werden nach der vorgelegten Aufstellung einstimmig genehmigt.

13. Unter Allfälligem wird Nagel Friedrich beauftragt, sich in anderen Gemeinden bzgl. Höhe der Leihgebühren für die gemeindeeigenen Spritzen zu erkundigen.

Der Schriftführer:	Der Bürgermeister:	Der Gemeinderat:
Gruber	Dr. Rohner	Schwarz

PROTOKOLL - Abschrift

über die am Montag, den 2.3.1953 um 20 Uhr in der Gemeindekanzlei abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung unter dem Vorsitz des Bmstr. Dr. Rohner in Anwesenheit von 10 Gemeindevertretungsmitglieder u. 1 Ersatzmann. Nicht erschienen ist: Helbock Richard

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Das Sitzungsprotokoll vom 26.1.53 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.
2. Der Bürgermeister berichtet über den Verlauf der Nationalratswahl am 22.3.53 und dankt den Mitgliedern der Wahlkommission für die rege Mitarbeit, durch welche der einwandfreie Verlauf der Wahlhandlung gewährleistet wurde.
3. Der Strassenreferent berichtet über die im Vormonat erfolgte Kiesauffuhr auf den Strassen und über den Einsatz der Strassenarbeiter und beantragt die Löhne für die Strassenarbeiter einheitlich festzusetzen. Nach kurzer Aussprache wird der Lohn für die Strassenarbeiter einheitlich mit 6.50 S und für geleistete Facharbeiten durch Sutterlütli Gottlieb mit 7.50 S festgesetzt. Dieser Lohnsatz bezieht sich auch auf die Arbeiten in den Graben-Rajonen.
4. Zum Neubau der Dorfstrasse von Gasthaus Krone bis Bäckerei Schneider wird beschlossen, die im Kostenvoranschlag vorgesehenen Pos. 1-8 durchzuführen und die Kosten aus der zweckgebundenen Voranschlagspost von 43.000.- zu decken. Im Falle der Durchführung von Pos. 9 werden die Mehrkosten über einen diesbezgl. Bericht des Strassenausschusses von der Gemeindevertretung aus Barbeständen zur Verfügung gestellt. Die Bauaufsicht wird an Maurermeister Schneider August in Höchst übertragen.
5. Die Vereinbarung zwischen den Besitzern des Wasserwerkes Hard-Fussach wird in der vom Amt der Vrlbg. Landesregierung vorgelegten Fassung einstimmig angenommen.
6. Die Genehmigung des Voranschlages 1953 durch das Amt der Vrlbg. Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.
7. Ein Schreiben bzgl. Kaminbau bei Hs. Nr. 66 wird bis zur näheren Aussprache mit den Hausbesitzern vertagt.
8. Ein Schreiben vom Österr. Rheinschiffahrtsverband Bregenz wird zur Kenntnis genommen und die Bestellung der Monatszeitschrift "Strom und See" bewilligt.
9. Auf Grund eines Schreibens vom Vermessungsamt Bregenz wird die Bestellung einer neuen, auf Leinwand aufgezogenen Gemeindemappe zum offerierten Preis bewilligt.
10. Ein Ansuchen der Berufsfischer um Festsetzung der Fischereigrenze, wird bis zur Entscheidung der BH Bregenz, ob die Katastergrenze oder die Protokollsgrenze zu gelten hat, vertagt. Desgleichen wird auch die Festsetzung des Fischereipachtes vertagt.
11. Ein Schreiben vom Verschönerungsverein Fussach bzgl. Schönerung des Schanzweges vom Wochenendhaus des Primararzt Dr. Bösch bis zum See wird abgelehnt, zur Kenntnis genommen und vorgeschlagen, nach Möglichkeit die Zufahrt zum See

durch Instandsetzung der Hörnlestrasse und des Weges, entlang der Bootshütten sicherzustellen.

12. Die Überschreitungen des Voranschlages 1952 werden nach der vorgelegten Aufstellung einstimmig genehmigt.
13. Unter Allfälligem wird Nagel Friedrich beauftragt, sich in anderen Gemeinden bzgl. Höhe der Leihgebühren für die gemeindeeigenen Spritzen zu erkundigen.

Der Schriftführer:

Gruber

Der Bürgermeister:

Dr. Rohner

Der Gemeinderat:

Schwarz